

# Allgemeine Fragen zum Lehramtsstudium

## Was ist eine Exmatrikulation?

Eine Exmatrikulation ist das Ausscheiden aus dem Studium an der Hochschule, sie beendet den Status als Studierender. Dies kann verschiedene Gründe haben:

- Beendigung des Studiums nach bestandener Abschlussprüfung
- Hochschulwechsel
- Aufgabe oder Unterbrechung des Studiums
- Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung.

In allen Fällen ist ein Antrag auf Exmatrikulation einzureichen, der im [Formularcenter](#) zu finden ist.

Eine Exmatrikulation kann prinzipiell immer beantragt werden und wird entweder mit Ablauf des Semesters gültig oder mit sofortiger/zukünftiger (an einem festgelegten Datum) eintreffender Wirkung.

Rückwirkend ist eine Exmatrikulation nicht möglich!

**Entlastungsvermerke:** Bevor der Antrag abgegeben werden kann, müssen notwendige Unterschriften eingeholt werden: Entlastungsvermerk der Universitätsbibliothek sowie der Entlastungsvermerk des Dezernats 1/Hausverwaltung. Lehramtsstudierende des Staatsexamens fügen eine einfache Kopie des Staatsexamenszeugnisses bei.

Der mit den Entlastungsvermerken versehene Antrag ist im [Studierendensekretariat](#) oder der Abteilung [Student Admission, Registration and Training in German Language \(STARTING\)](#) abzugeben.

Fragen zur Rückmeldung, Beurlaubung oder Exmatrikulation klären Sie bitte mit Ihrem [Sachbearbeiter oder Ihrer Sachbearbeiterin im Studierendensekretariat](#) oder der Abteilung [Student Admission, Registration and Training in German Language](#) ab.

Stand: 02/2018

Eindeutige ID: #1271

Verfasser: Verena Weltz

Letzte Änderung: 2019-02-28 15:26